

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinr. Jährenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 63, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 39

Düsseldorf, den 26. September 1925.

Versandort Crefeld

Gemeinschaftsgeist.

In der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird immer wieder die Pflege des Gemeinschaftsgeistes als eine der vornehmsten Aufgaben gepredigt. Wahrer echter christlicher Gemeinschaftsgeist ist eine jener Merkmale, wodurch sich die christliche Arbeiterbewegung von der Sozialdemokratie unterscheidet. Die christlichen Arbeitnehmer lehnen ab den Klassenkampf und die Diktatur des Proletariats. Wir christlichen Arbeitnehmer erblicken hierin eine Forderung höchster Gewalt, und man würde in der Befähigung dieser Forderungen dem Unternehmertum in seiner heutigen individualistischen, herrschsüchtigen Einstellung ja nur Recht geben.

Darum und weil der Gedanke des Gemeinschaftsgeistes, der christlichen Bruderliebe eines der ersten Geleze des Christentums ist, glauben wir christlichen Arbeiter daran, daß die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft mit den übrigen Volksgenossen nur durch diesen Gemeinschaftsgeist der christlichen Bruderliebe erfolgen kann.

Der Sozialdemokrat wird uns vielleicht dieserhalb verlachen und es als kindlich naiv betrachten, einen solchen Grundsatz auszusprechen, geschweige denn aufzustellen. Vielleicht gibt es auch noch Mitglieder in unseren eigenen Reihen, die zu dieser Idee so recht kein Vertrauen haben können. Wahr bleibt sie deshalb doch, und die Vergangenheit sowohl wie auch die Zukunft hat und wird uns in dieser Wahrheit laufende von mahnenden Beispielen vor Augen führen, die immer wieder den großen Nazarener das Wort ausrufen lassen: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“

Was heißt, du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst? Heißt das nur die Erfüllung der Gerechtigkeit gegenüber dem Nächsten? Heißt das für den Arbeitgeber, daß er seinen Arbeitern gegenüber nur der Brotherr ist, der befehlende Fabrikherr, der nur verpflichtet ist, dem Arbeiter für seine hergegebene Arbeitskraft den gerechten Lohn zu geben? O nein, das Geheiß der Bruderliebe schreibt ihm mehr vor.

Er soll im Arbeiter seinen Mitbruder sehen. Das Leid und die Nöten des Arbeiters sollen seine Nöten sein. Er soll sie mittragen, soll sie abstellen und verbessern helfen. Wenn ein Arbeitgeber so eingestellt handelt, wird er sicher mehr dazu beitragen, den kommunistischen Zerstörungsgestir aus den Reihen der Arbeiterschaft zu verbannen, als wenn er Geld für Spionagedienst opfert, um dadurch lästige revolutionäre Geister aus seinem Betrieb herausgukundschaffen und zu entfernen.

Allein von diesem Standpunkt aus betrachtet sieht man, daß unser Grundsatz des Gemeinschaftsgeistes und der Bruderliebe viel mehr für den Arbeiter bedeutet als der Gedanke des Klassenkampfes und der Diktatur, der ja nur eine Gleichberechtigung herstellen will ohne innere Verbundenheit, ohne gegenseitige Liebe und gegenseitiges Verstehenlernen, sondern alles nur vom reinen Machtstandpunkt der Gleichberechtigung aus regeln will.

Christlicher Gemeinschaftsgeist und Bruderliebe läßt sich kaum beschreiben. Man kann auch nicht viel darüber reden, denn je mehr man darüber redet, desto mehr verdirbt man daran. Gemeinschaftsgeist und Bruderliebe muß man erleben. In den Familienbanden haben wir das schönste Vorbild eines wirklichen Gemeinschaftslebens. Eine echte Mutter ruft es nicht auf alle Gassen hinaus, daß sie ihr Kind gern hat und unter Umständen dafür in den Tod gehen könnte. Eine Mutter, die das macht, handelt entweder profan oder aber sie hat eine wahre Liebe zu ihrem Kinde noch nie verspürt. In der Familie kann jedes einzelne Glied echten Gemeinschaftsgeist erleben. Da lebt nicht der einzelne für sich selbst, sondern alle für einen. Das Glück der Familie ist aller Glück, und das Unglück der Familie ist aller Familienmitglieder-Unglück. In der Familie soll es kein „Ich“, sondern nur noch ein „Wir“ geben. Der eine Teil opfert sich für den anderen. Wo es nicht so ist, hat die Heiligkeit der Familie aufgehört.

Ein solcher Geist muß auch alle Mitglieder unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung durchdringen, wenn wir eine wirkliche Pflanzstätte gemeinschaftsbildender Lebenskräfte für unseren Berufsstand sein wollen.

Der Eine muß sich für den Anderen innerhalb unserer Reihen und darüber hinaus aufopfern wollen. Dann wird uns auch kein Opfer für unsere Bewegung zu groß sein. Dann wird man auch nicht nörgeln, wenn man mitarbeiten soll an der Ausdehnung und Hebung unserer Bewegung. Vor allen Dingen wird man dann auch nicht nörgeln, wenn eine notwendige Erhöhung der Beiträge erfolgen muß. Man wird auch nicht einwenden, daß noch so viele abseits stehen und gar keine Beiträge leisten.

Für diese abseits stehenden Individuen wird man ein mitleidiges Lächeln haben können. Solche Leute sind jene Natternbrut, von der Christus sagte, als er den Phariseern und Schriftgelehrten die Wahrheit vorgehalten, daß sie seien wie ein Rohr im Winde. Und weil sie weder kalt noch warm, deshalb wollte er sie ausspeien.

Wir selbst, die wir zur christlichen Gewerkschaftsbewegung gehören, wollen den erneuernden Gemeinschaftsgeist der christlichen Bruderliebe in uns erwecken und ausbreiten, damit unsere Bewegung ein Sauerzeugnis werde für unser gesamtes Volksleben, und unser Wirtschaftsleben wird dann von selbst gesunden. S. A.

Arbeitgeberbewegung und Volksgemeinschaft.

Während die zentrale wirtschaftspolitische Organisation der Industrie in diesem Jahre auf eine fünfzigjährige Geschichte zurückblicken kann, — die Vorarbeiten zur Gründung des Zentralverbandes deutscher Industrieller begannen im Jahre 1875, — kann die soziale Organisation, die Arbeitgeberverbände, noch kein Vierteljahrhundert ihres Bestehens verzeichnen. Sie entstanden erst in den Jahren 1903/04, haben dann aber ein schnelles Wachstum genommen. Der neueste Geschäftsbericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, also der Spitzenorganisation derselben, verzeichnet für 1924 nicht weniger als 1458 Verbände, darunter 45 Reichsverbände, 80 Bezirksverbände, 51 Ortsverbände, wie alle unmittelbar der Vereinigung angeschlossen sind, und 1268 Unterverbände, die mittelbar angeschlossen sind.

Was ihre Tätigkeit anbelangt, so bedeuten die Arbeitgeberverbände — eine ähnliche Entwicklung sehen wir ja auch bei den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer — heute mehr, als sie vor dem Kriege zu besagen hatten. Vor dem Kriege befaßten sich die Verbände fast ausschließlich mit den Fragen des Arbeitsvertrages bzw. der Streikabwehr, also mit sozialen Problemen. Die Nachkriegszeit, die eine enge Schicksalsverbundenheit der gesamten Volksgemeinschaft mit den Fragen der Wirtschaft und Sozialpolitik nach sich zog und erkennen ließ, brachte auch den Arbeitgeberverbänden umfassendere Aufgaben. Sie ließ sie, wie der Geschäftsbericht betont, „immer mehr in die Gemeinschaft des deutschen Volkes und in die Gesamtpolitik des Reiches und der Länder hineinwachsen“. Es sind nicht mehr private Angelegenheiten, die sich beim Abschluß der Verträge über die Arbeitsverhältnisse abspielen, es sind öffentliche Angelegenheiten geworden, von denen das ganze Volk aufs stärkste ergriffen wird, und in diesem Sinne sind allerdings die Arbeitgeberverbände an der Politik des Staates lebhaft interessiert, und umgekehrt hängt von ihrer Tätigkeit, von ihren Entschlüssen und ihren Maßnahmen ein guter Teil unserer Gesamtpolitik ab.

Die Jahre der Berichterstattung, 1923 und 1924, sind zwei denkwürdige Jahre. Das eine das Jahr völligen Wirtschaftsverfalles und nie für möglich gehaltenen Währungszerrüttung, dieses das Jahr verhältnismäßig schneller Währungsstabilisierung und anhebender Wirtschaftsgesundung. Aber das deutsche Volk würde sich bitter täuschen, wenn es glauben sollte, nun wäre wieder alles wie vor dem Kriege, und wir selbst wären so gut wie über den Berg. Wir haben zwar wieder eine feste Mark, die Erkenntnis aber darf nicht schwinden, daß eine gesunde, anhaltend stabile Währung sich auf die Dauer nur aus einer durch und durch gesunden Wirtschaft schöpfen läßt. Es genügt nicht, eine Währungsreform nur technisch aufzuziehen, sondern sie muß, soll sie sich als solide erweisen, wirtschaftlich gründlich unterbaut werden. Wie steht es damit? Wir sind auf manchen Gebieten der Wirtschaft merkbar weitergekommen, haben hier also Aktiva zu verzeichnen. Auf der anderen Seite aber haben wir noch erhebliche Passiva, ohne deren Ausgleich die dauernde Erhaltung der Stabilität der deutschen Währung nicht gewährleistet erscheint. Nach mancher Richtung ist auch heute unsere Wirtschaft noch nicht viel besser als zur Zeit vor der Schaffung der Rentenmark. Wir haben alle Veranlassung, recht nachdenklich zu sein und uns durch falschen Schein nicht in Sicherheit wiegen zu lassen. Unsere Wirtschaft ist nach wie vor krank und schwach und offenbart die Anzeichen starker Verarmung. Angesichts des Gefühls, daß in weiten Schichten die Erkenntnis nicht mehr so lebendig ist, was 1923 und 1924 für unser Schicksal bedeutet haben, erscheint uns die Mahnung des Berichts der Vereinigung durchaus am Platz: Daß uns 1923 und 1924 ernste Lehrmeister sein sollen: „Wie es nicht gemacht werden soll, das sollen wir aus 1923 lernen, und wie es möglich ist, uns wieder emparzuarbeiten, das soll uns 1924 lehren. Schlagen wir die Lehren von 1924 in den Wind, so werden wir auf die Bahnen vor 1923 zurückgeworfen.“

Auch die Arbeitgeber haben nach dem Kriege gelernt. Sie geben zu, daß für die Produktivität der Wirtschaft heute nicht mehr allein wirtschaftliche Umstände bestimmend sind, sondern daß ebenso wichtig ist auch die seelische Einstellung der Arbeitnehmer, die Frage, ob sie auch mit

Lust und Liebe bei der Arbeit sind. Diese zu pflegen, ist heute, wo so vielfach begreifliche Mißstimmung und soziale Unzufriedenheit herrscht, eine wichtige Aufgabe des Unternehmers, der Zeit und Menschen versteht. Auch die Anwendung der Ethik im Betrieb ist Produktionspolitik. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Aufforderung des Berichts an die Arbeitgeber zu begrüßen, das in vielen Kreisen der Arbeiterschaft verlorene Vertrauen wiederzugewinnen:

Es werde nur dann gelingen, die Arbeiter von diesen nüchternen kalten Dingen zu überzeugen, wenn es zugleich gelinge, auch die Seele des Arbeiters zu erfassen. Wenn auch der Vorstand zum Vorstände sprechen sollte, so solle doch das Gefühl mitgehen, und der Mensch zum Menschen mitfühlend sprechen. Und darum sei es Pflicht der verantwortlichen Stellen im Arbeitgeberlager, diese vielfach verloren gegangene Fühlung mit dem Arbeiter als Menschen wieder aufzufinden und zu befestigen. Eine so behandelte Belegschaft eines Betriebes wird auch am ehesten Verständnis für die Notwendigkeiten der Wirtschaftslage gewinnen und ihr Rechnung zu tragen bereit sein. Hier ist ein Fortschritt in den sozialwirtschaftlichen Auffassungen der leitenden Kreise der Arbeitgeberbewegung unverkennbar, und man wird über diesen Wandel im Laufe der Zeiten nur Genugtuung empfinden können.

Nicht dagegen hat es uns gefallen, daß in dem Bericht die Notwendigkeit, ja die Unentbehrlichkeit der Erneuerung der industriellen Gemeinschaftsarbeit durch Wiederaufrichtung der durch den Austritt der freien Gewerkschaften zum Torlo gewordenen Zentralarbeitsgemeinschaft nicht scharfer unterstrichen wird. Es mögen dafür bestimmte Gründe vorliegen, die, soweit die Arbeitgeber in Betracht kommen, mit Wollen oder Nichtwollen nichts zu tun haben. Durchaus falsch wäre es aber u. E., wenn sich die in einem kürzlichen Aufsatz von Franz Marlaur im Arbeitgeber, dem Organ der Vereinigung, enthaltene Ansicht festsetzen sollte: „Die Zeit der Arbeitsgemeinschaft ist vorbei.“ Wer so mechantisch, wie es hier geschieht, die industrielle Gemeinschaftsarbeit aufpassen wollte, der würde m. E. zeigen, wie weniger Wesen und Sinn derselben erfasst hat. Gemeinschaft läßt sich nicht dadurch bilden, daß die Teile, die einander näher kommen sollen, die Gegensätze betonen oder miteinander von „Kampf“ reden. Eine Gemeinschaft kann sich doch nicht gründen auf Gewalt, weder von unten noch von oben. Eine Gemeinschaft läßt sich nicht erzwingen durch Klassenkampf und Scharfmacherei; sie kann sich doch bloß gründen auf Hochachtung vor einander, auf Treu und Glauben, darauf, daß sich die beiden Parteien begegnen in einem Vertrauen, daß sie anfangen, aneinander zu glauben, daß sie sich bemüht werden der gemeinsamen Aufgabe, die sie zu lösen haben. Betriebsräte z. B. gedacht als bloße Kontroll- und Kampforgane der Arbeiterschaft, werden naturgemäß den Willen der Unternehmer wachrufen, damit auf irgendeine Weise fertig zu werden, sie unschädlich zu machen. Betriebsräte als Vertrauenspersonen, um das Vertrauen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum zu pflegen, das stellt ganz andere Ergebnisse in Aussicht. Sie können ein Hindernis zur Arbeitsgemeinschaft werden, zur Pflege sowohl der Produktion wie des rein menschlichen Gemeinschaftsverhältnisses, der Treue jener, die täglich Hand in Hand miteinander Arbeit als Dienst an ihrer Volksgemeinschaft verrichten. Zur Arbeitsgemeinschaft gehören eben ein sittlich hochstehendes Unternehmertum und nicht minder ein sittlich hochstehendes Arbeitnehmertum, gehört ein tiefer, adeliger Friedens- und Verständigungswille.

Wenn die Standesbewegungen, Arbeitgeberbewegung und Arbeitnehmerbewegung, so ihre Aufgaben auffassen, dann wachsen sie in der Tat in die Volksgemeinschaft hinein. Sache der Verbandsleitungen auf beiden Seiten wird es sein müssen, in den Mitgliedschaften den Geist der Verständigung und Versöhnung zu wecken. Nach dieser Richtung hin ist, im Vergleich zur Vorkriegszeit, bereits Beachtenswertes geschehen, dessen Wirkung auch, wenn die Menschen einmal wieder nach all den Spannungen der Nachkriegsjahre zu größerer Besinnlichkeit gelangen werden, äußerlich stärker in die Erscheinung treten wird.

u. d. B.

Vermehrte Spindelzahl — verschärfter Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt.

Kriegs- und Nachkriegszeit haben wesentliche Verschiebungen in der Weltproduktion von Baumwollwaren zur Folge gehabt. Während des Krieges vollzog sich vor allem in den amerikanischen Staaten, sowie in Indien, Japan und China eine erhebliche Vermehrung der Produktion von Baumwollwaren. In der Nachkriegszeit sind es die neu entstandenen Staaten, wie Polen und die Tschechoslowakei, die sich bemühen, ihre Industrien zu erweitern. Unlangst brachte die „Frankf. Ztg.“ eine Uebersicht über die eingetretene Vermehrung bzw. Verschiebung in der Spindelzahl der Welt. Diese Uebersicht gibt zugleich einen Ueberblick über die Bedeutung und Größe der Baumwollindustrie in den einzelnen Ländern der Welt. Wir lassen sie folgen:

Es besaßen (in Mill.)	1. März 1914	31. Januar 1925.
Großbritannien	55,97	53,71
Bereinigte Staaten	31,32	37,88
Deutschland	11,4	9,5
Frankreich	7,4	9,5
Italien	9,11	7,24
Polen	—	1,14
Japan	—	1,14
Österreich	4,60	4,63
Tschechoslowakei	4,94	1,05
Spanien	?	3,46
Belgien	2,2	1,81
Schweden	1,51	1,76
Kanada	1,38	1,62
Mexiko und Brasilien	0,86	1,15
Japan	0,51	2,52
China	2,41	5,11
Indien	?	3,35
	6,99	8,31

Die Weltbaumwollspinnelzahl stellte sich nach der gleichen Quelle am 1. März 1924 schätzungsweise auf 144 704 Mill. und war am 31. Januar 1925 auf 159 904 Mill., d. h. fast um 11 Prozent gestiegen. Hier von entfielen auf Europa 100 421 Mill., auf Asien 16 778 Mill. und auf Nord- und Südamerika 41 567 Mill. Spindeln. Besonders bemerkenswert ist das Anwachsen der Spindeln in den Vereinigten Staaten von 31,52 Mill. auf 37 881 Mill., d. h. um 20 Prozent, in Kanada, Mexiko, Brasilien (das erfolgreiche Bemühen zur Steigerung des Baumwollanbaus macht) ferner in China sowie in Indien (von 6,39 Mill. auf 8,31 Mill. oder um 30 Prozent) und endlich in Japan (von 2,41 Mill. auf 5,11 Mill. oder um 115 Prozent). Demgegenüber hat England seinen Bestand an Baumwollspindeln nur in verhältnismäßig geringem Umfang um knapp 1,5 Prozent vergrößert, Deutschland und Frankreich — unter Berücksichtigung der durch die Verteilung des Ertrags erfolgten Verschiebungen — gleichfalls nicht nennenswerte Erweiterungen der Produktionsanlagen auf diesem Gebiet vorgenommen. Allen aber verfehlt sich heute schon zu einem großen Teil mit eigenem Garn und eigenen Geweben, und mit dem immer fortgeschreitenden Industrialisierungsprozess Ostasiens ist damit zu rechnen, daß diese gewaltigen Absatzgebiete der europäischen, insbesondere der britischen Textilindustrie immer mehr entzogen werden. Damit aber muß zugleich der Konkurrenzdruck Englands auf den anderen Absatzmärkten der Welt, auf denen es mit Deutschland zusammenwirkt, sich entsprechend verstärken. Es kommt hinzu, daß die Textilindustrie in manchen anderen europäischen Ländern, z. B. Italien, Tschechoslowakei, Belgien einen Ausdehnungsdrang zeigt, der weit über den Inlandsbedarf der einzelnen Länder hinausgeht.

Der durch diese Entwicklung bedingte verschärfte Konkurrenzkampf hat auch für die deutsche Baumwollindustrie Rückwirkungen. Will diese den Konkurrenzkampf bestehen, dann muß sie technisch auf der Höhe sein. Unsere Textilunternehmer hätten darum klüger gehandelt, wenn sie die in der Inflationsperiode erzielten Gewinne mehr auf die Rationalisierung der Betriebe, statt auf Erweiterungsbauten verwandt hätten.

Des weiteren ergibt sich aus der Entwicklung des Weltbaumwollgewerbes, daß unsere Textilindustrie sich mehr und mehr der Herstellung hochwertiger Erzeugnisse zuwenden muß. Die die Rohbaumwolle erzeugenden Staaten wie Amerika, Indien, Japan sind uns gegenüber im Vorteil. Deren Industrien exportieren die Frachtwerte, die auf der von uns bezogenen Baumwolle lasten. Teilweise — wie z. B. in Indien, Japan und China ist auch die Arbeitszeit eine ausgebreitete und die Löhne sind bedeutend geringer. Diese Staaten beherrschen darum in den einfacheren Waren nicht nur ihren heimischen Markt, sie werden auch auf dem Weltmarkt allmählich den älteren Industriestaaten eine beachtenswerte Konkurrenz. Die letzteren haben allerdings einen erheblichen Vorsprung in ihrer seit Jahrzehnten eingearbeiteten, tüchtigen und leistungsfähigen Arbeiterschaft. Das trifft insbesondere auch auf Deutschland zu. Gerade in der mit dieser qualifizierten Arbeiterschaft möglichen Herstellung hochwertiger Erzeugnisse liegt die Stärke und die Hoffnung unserer Textilindustrie. Von dem Gesichtspunkte aus gesehen ist auch die derzeitige Einstellung der Arbeitgeber gegenüber ihrer Arbeiterschaft eine Vorzeitigeres. Mit Hungerlöhnen, Begrenzung des Akkordverdienstes und Arbeitszeitverlängerung vermag man das so notwendige Interesse der Arbeiterschaft an der quantitativen und qualitativen Leistung nicht zu erhöhen.

Noch ein Gesichtspunkt verdient Beachtung. Je schärfer der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt, eine desto sorgfältigere Pflege verdient der Inlandsmarkt. Er ist und bleibt das Rückgrat unserer Textilindustrie. Nur mit einem aufnahmefähigen Inlandsmarkt im Rücken wird unsere Textilindustrie exportfähig sein. Auch in der Beziehung ziehen die Unternehmer das Pferd am Schwanz auf. Durch die systematische Niedrighaltung der Löhne und einer durch Kartelle und Konventionen begünstigten ungebührlichen Preispolitik, die stets dem technisch und organisatorisch rückständigsten Betrieb noch Verdienstmöglichkeiten sichert, vermag man einen aufnahmefähigen Inlandsmarkt nicht zu schaffen.

Nun kann die Entwicklung unserer Textilindustrie auch uns selbstverständlich nicht gleichgültig sein, hängt doch von ihr das Wohl und Wehe von Millionen Menschen ab. Unsere Aufgabe muß es deshalb sein, nach Kräften mitzuwirken, daß diese Entwicklung in gesunde, der Industrie und dem Gesamtwohl dienende Bahnen gelenkt wird.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie.

In der Krefelder Textilindustrie konnte nach mehrmonatigen Verhandlungskämpfen die Lohnstreitfrage für die Arbeiterschaft erfolgreich beendet werden. Ein Schiedsgericht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dem die streitenden Parteien die endgültige Entscheidung übertragen hatten, fällt am 10. September folgenden Spruch:

1. Betrifft: Allgemeine Anforderungen:
 - a) Die Tariffsätze werden für die männlichen Arbeiter um 6 Prozent erhöht.
 - Die Tariffsätze werden für die weiblichen Arbeiter um 5 Prozent erhöht.
 - b) Die Akkorde werden erhöht:
 1. Für die Stoff-, Etiketten-, Paramenten- und Möbellstoffweberei um 4 Prozent.
 2. Für die Gummi- u. Namenbandweberei um 3 Prozent.
 3. Für die Zeugdruckerei um 2 Prozent.
 4. Die bisherigen Sätze der Leistungszulage für die Couleurfärber bleiben unverändert.

II. Besondere Forderungen:

Ueber die besonderen Forderungen betreffend den Zuschlag für schwere Formen in der Zeugdruckerei, sowie über die Sonderforderungen in der Namenbandweberei, wird noch gesondert verhandelt.

III. Gültigkeit:

1. Die neuen Sätze treten für die Veredelungsindustrie (Färberei, Stoff- und Samtappretur) und für die Riemendreherei ab 5. September 1925 in Kraft, für alle übrigen ab 12. September 1925, bezw. mit Beginn der Abrechnungsperiode.
2. Die neuen Lohnabkommen sind kündbar mit 14-tägiger Frist, erstmalig zum 26. Februar 1926.

Den Vorsitz dieses Schiedsgerichts führte der stellvertretende Schlichter für das Rheinland, Amtsgerichtsrat Dr. Siller. Mit diesem Spruch ist für die Krefelder Textilindustrie der Wirtschaftsfriede wieder auf einige Monate gesichert, wenn nicht besondere wirtschaftliche Ereignisse diesen Spruch wirksam machen sollten.

Auch in der Nachener Textilindustrie hat die Arbeiterschaft unstrittig einen Erfolg erzielt. Dieser liegt darin, daß die 48-Stundenwoche wieder als tarifvertragliche Arbeitszeit anerkannt worden ist, und für die Mehrarbeit ein bestimmter Zuschlag gezahlt wird. Der Spruch des Schlichtungsausschusses lautet wie folgt:

„Der Paragraph 1 des Kollektivabkommens und die übrigen Bestimmungen ab Paragraph 3 werden wieder in Kraft gesetzt.“

Paragraph 2, Ueberstunden, erhält folgende Fassung: „Wo nach Ansicht der Betriebsleitung aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen länger gearbeitet werden muß, sind nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung von der gesamten Belegschaft, einzelner Abteilungen, Gruppen oder Arbeitern Mehrarbeit über 48 Stunden hinaus bis 54 Stunden in der Woche zu leisten. Für diese Ueberstunden sind bis 51 Stunden 10 Proz. zum Lohn, über 51—54 Stunden 30 Proz. zum Lohn zu zahlen. Ueberstunden, welche über 54 Stunden hinausgehen, werden mit 40 Prozent zum Lohn bezahlt. Diese Mehrarbeit soll nicht auf den Samstag nachmittag verlegt werden.“

Die Gültigkeitsdauer dieses Abkommens richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des Lohnabkommens.“

Nunmehr hat der Schlichter nur noch die Aufgabe, den Lohnspruch für verbindlich zu erklären. Für die rheinische Textilindustrie ist eine Einigung über die Arbeitszeitfrage noch nicht erfolgt. Verhandlungen am 9. September verliefen ergebnislos.

nislos. Beide Parteien wollen erst durch Erhebungen den Betrieben feststellen, welche Bedeutung die Mehrarbeit gerade in diesem Bezirk hat. Nachdem aber Nachener Gebiet eine Einigung auf Grund des Schlichterspruchs erfolgt ist, dürfte auch hier der Ausgang der Streitigkeiten um die Arbeitszeitfrage nicht mehr zweifelhaft sein.

Damit ist die Reihe der größeren Lohnbewegungen nur vorläufig abgeschlossen. Wäre für die Arbeiterschaft geradezu verhängnisvoll, wollte sie sich jetzt einer gewissen Ruhe hingeben. Nach schwereren Lohnbewegungen stehen in nächster Zeit bevor. Bereits am 8. Oktober läuft das Lohnabkommen für die gesamte bayerische Textilindustrie wieder ab; das bereits seit dem 29./31. Mai läuft. Zum 18. Oktober wird die Lohnfrage im Münsterland akut. Dann folgen am 1. November Baden und Ende November Schlesien. Aus diesem Hinweis ist ersichtlich, daß im Monat Oktober bereits wieder 70000 Textilarbeiter in Lohnbewegungen stehen werden. Angesichts der gegenwärtigen Einstellung der Arbeitgeber ist mit schwierigen Verhandlungen zu rechnen.

Erinnert man sich der Tendenz der vergangenen größeren Bewegungen, die seitens der Arbeitgeber dahinging, das gesamte Schlichtungsverfahren zu untergraben, und so den Boden für die kommenden Bewegungen vorzubereiten, dann hat die Arbeiterschaft alle Ursache, auf der Hut zu sein.

Auch sie muß für die kommenden Ereignisse den Boden vorbereiten und durch restlose Zahlung der von den Verbänden ausgeschriebenen Ertragsbeiträge den Willen zum Ausdruck bringen, die Verhältnisse zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Die neue Lohnsteuer.

Die am 1. Juni 1925 in Kraft getretenen Lohnsteuerermäßigungsätze haben keine lange Lebensdauer gehabt. Zwar sind sie augenblicklich noch in Kraft, aber ab 1. Oktober 1925 treten die neuen Bestimmungen in Kraft, die wir hoffentlich als günstig ansehen können. Die neuen Bestimmungen unterscheiden sich von den alten dadurch, daß bei der Berechnung der Steuer teils feste Ermäßigungen, teils prozentuale Ermäßigung Anwendung finden. Durch die Kombination zweier Systeme ist sowohl den kleinen wie den größeren Lohnsteuerpflichtigen Rechnung getragen worden. Welches System also für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, ob das prozentuale oder das der festen Ermäßigungen, richtet sich danach, welches System im einzelnen Falle für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit günstiger wirkt. Das System der festen Beträge wirkt bei dem niedrigen Lohnneinkommen günstiger, das prozentuale System bei den höheren. Aus der nachstehenden Tabelle sind die je nach dem Familienstand verschiedenen hohen Lohnbeträge ersichtlich, bei deren Uebersteigen das prozentuale System angewendet werden muß, weil es eben günstiger ist. Bei den in der Tabelle angeführten Lohnbeträgen selbst und bei allen Lohnbeträgen, die niedriger sind, muß das System der festen Ermäßigungen angewendet werden, da dieses System hier günstiger wirkt.

Familienstand	Jahresarbeitslohn	
	R.-M.	R.-M.
Ehefrau	2160.—	—
1 Kind	2160.—	2160.—
2 Kinder	2560.—	2760.—
3 Kinder	3360.—	3760.—
4 Kinder	4080.—	4560.—
5 Kinder	4560.—	5040.—
6 Kinder	4932,36	5330.—
7 Kinder	5160.—	5588,57
8 Kinder	5360.—	5760.—
9 Kinder	—	5893,33
10 Kinder	—	—

Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960.— Mk. jährlich, monatlich 80.— Mk., wöchentlich 19.20 bleibt bestehen. Er wird in drei Teile zerlegt:

Vom fröhlichen Geben.

„Kling!“ lachte die Wanduhr, und siebenmal rief sie ihr „Kling“ durchs enge Stübchen.
Hier Kinder sahen zu ihr auf und freuten sich an dem hellen Klang.
Und eine war da, die hatte lachende, frohe junge Augen, und ihr Gesicht alterte doch bereits und wies seine Fältchen auf. Man hätte sie für die Mutter der Kinder halten können, aber die sagten Elisabeth zu ihr.
„Du wollest uns doch die Geschichte Deiner Wanduhr erzählen?“ drängte das achtjährige Fräulein.
„Ja, ja, Elisabeth, erzähle, erzähle!“ jubelten sie alle.
Da begann das Mädchen, „Meine Wanduhr ist aus einem feinen Geschäft in der Stadt. Da sind so viele, viele Uhren gewesen, und alle haben gehen und ticken müssen. Ganz schlichte und einfache und extra feine und elegante Uhren.
Und zu den feinen, großen, gehörte meine jetzige Uhr. Immer aber, wenn sie so hat gehen und ticken müssen, hat sie von ihrem künftigen Heim geträumt.“
„Ich komme in einen großen Salon“, hat sie gedacht, „oder in ein Wohnzimmer mit feinen Möbeln.“
Da sind eines Tages einfache Arbeiterinnen ins Geschäft zum Uhrenkauf gekommen.
„Die Elisabeth hat Arbeitsjubiläum“, haben sie zueinander gesagt und haben die feine große Uhr für mich gewählt.
Na, hat die letztere gekaut, als man sie mitnahm in die Fabrik, wo ich arbeitete. Ein Knäuel und Knäuel ist um sie herum gewesen und schier verwundert hat sie ihr helles „Kling“ in all den Tönen der Maschinen geurten. Dann wurde sie mit Blumen und Bändern geschmückt.
„Und dann war Jubiläum“, sagte vorzeitig Klein-Mia.
„Das will ich auch haben, wenn ich „groß“ bin“, meinte Fräulein. „Und eine Uhr soll...“
„Ach, da haben Sie ja mal wieder alle vier um sich“, lachte eine Frauenstimme von der Tür her.
„O Mutter, Elisabeth erzählt uns von ihrer neuen Wanduhr“, berichteten die Kinder eifrig.
„Erzählen Sie doch weiter“, hat die Frau.
„Gibt ihr auch Gesungen dabei?“ erkundigte sich Fräulein.
„O ja“, sagte das Mädchen und zur Nachbarin gewandt: „Wie fromme Lieder sangen sie mir. Und keiner schloß sich aus, auch jene nicht, die behaupteten, abseits jeder Religion zu stehen.“
„Es war eine schöne, feierliche Stunde.“
„Aber die Uhr?“ drängte Paul.
„Ja, die haben sie mir nach Hause getragen.“
„Hab als sie in meine engen Stübchen kam, hats ihr da gar nicht gepaßt.“
„Ach, die niedrigen Wände!“ hat sie geklagt, „und der alt-sarrat.“

„Die dumme Uhr!“ grüllte Mia.
„Ja, und trotzig war sie auch“, fuhr Elisabeth fort. „Meint ihr, sie hätte laufen wollen anfangs? Aber schließlich tat sie's doch, ich glaube, es gefällt ihr jetzt hier und wir sind gute Freunde geworden. Sie weiß jetzt ganz genau, wenn ich morgens von ihr gemeldet werden muß, um früh genug zur Arbeit zu kommen. Die ganze Nacht aber höre ich sie nicht.“
„Sie ruft aber auch nachts“, berichtete die Erna eifrig, „als ich neulich die Majern hatte und nicht schlafen konnte, habe ich sie deutlich gehört.“
„Tut sie das?“ staunte Elisabeth. „Da muß ich doch mal acht geben.“
Alle lachten, und Frau Becker, die Nachbarin, meinte: „Ja, Sie haben's gut, Elisabeth, aber ich mit meinem Häuflein Kinder und all-den Sorgen. Und da kommt gestern noch mein Mann und spricht von Sonderbeiträgen für den Verband.“
Das Mädchen nickte und sagte: „Es ist für unsere ausgeperrten Arbeitsbrüder im Wirtschaftskampfe, ja, da müssen wir einspringen, es ist Ehrenpflicht.“
„Ach, Ehrenpflicht“, sprudelte die kleine Frau ausgeregt. „Zahlen, immer wieder zahlen, die Beiträge sind so schon hoch genug.“
Da machte sich Elisabeth von ein paar Kinderhändchen los und entnahm einer Schublade die letzte Nummer ihrer Verbandszeitung.
Sie schob der erregten Frau die Zeitung zu und wies stumm auf die erste Seite des Blattes.
„Eine Viertel Million Textilarbeiter im Wirtschaftskampfe“, stand da groß, schwarz, bedrückend.
„Wissen Sie was das heißt, Frau Becker? Brotlos sein und in dieser Zeit leben müssen?“
„Sehen Sie denn nicht diese endlos lange Zahl an sich vorüberziehen, ausgeperrt, zerwürmt, gedrückt.“
„Aber nein, das letztere darf nicht sein. Keiner von diesen unjeren Brüdern und Arbeitsgeschwestern darf an diesem harten Schlag zerbrechen, dann hätten ja die Arbeitgeber gewonnenes Spiel. Wir Arbeiter wollen nicht zurück ins Elend, aber dann müssen wir den kämpfenden Kameraden helfen, und so lange wir Arbeit haben, wollen wir freudig den Sonderbeitrag zahlen.“
„Ich weiß nicht“, emigrierte ein wenig kleinlaut die Frau, „ja, wenn ich allein Hände wie Sie, Elisabeth, Ihnen macht so ein Sonderbeitrag nicht viel aus.“
Ein Weibchen schweig das Mädchen.
„Sollte sie ihrer Nachbarin sagen, daß sie in der Stille für mittellose Angehörige sorgte und sich dafür einrichtete müsse. Und ein Bündel trug sie doch im Herzen. Still, nichts davon.“
Sie lachte schon wieder in die ernstgemeinten Kindergesichter und schob die zwei Kleinsten der Mutter zu und sprach:
„Sie haben Hunger, erzählen sie mir was, und ich habe leider kein Brot mehr da. Wenn Sie auch keins hätten, Frau“

Becker, weil Ihr Mann ausgeperrt wäre, und es wäre nicht mehr im Hause um die kleinen Händchen zu füllen und Sie müßten dabei denken: überall im weiten Lande gibt es noch Kollegen und Kolleginnen die tarifmäßige Löhne haben und in Arbeit stehen, und diese könnten helfen durch Sonderbeiträge. Wenn aber diese Kollegen ihre Hilfe versagten, müßte da nicht Bitterkeit ihre Mutterseele füllen? Sehen Sie denn nicht all die bittenden Kinderhändchen in dem langen Zug der Ausgeperrten? Was ist denn ein Geldopfer für sie dagegen.“
Frau Becker hatte das Nesthändchen auf ihren Schoß genommen und meinte nun:
„Ja, wozu denn nur diese Riesenausperrung? Mein Mann hat mir schon davon gesprochen, aber wissen Sie, Elisabeth, ich verstehe nicht viel vom Fabrikleben, da ich in jungen Jahren stets in Dienst war. Warum denn nun dieser Kampf?“
„Warum?“ sagte das Mädchen, „um uns niederzuringeln, uns und unsere Organisationen. Die Macht und die Willkür sollen wieder über uns herrschen. Keine Tarife, kein Schlichtungsverfahren soll es mehr geben. Ins Dunkel stumpler Existenzlosigkeit will man uns zurückstoßen und den Weg zur Höhe will man uns verbauen. Aber sie sollen nicht. Unsere Verbände sollen bleiben, allem Kampfe zum Trotz. Und freudiges Geben soll unsere Parole sein. Treue um Treue!“
Elisabeth hatte sich so recht in Eifer geredet, nun fuhr sie ruhiger fort:
„Wer wie ich, seit mehr als fünfundsiebenzig Jahren den Arbeitsweg geht, weiß wie die Gewerkschaft dem Arbeiter ist. O, ich habe noch einen Teil der Zeit durchlebt, wo wir rechtlos waren. Da regierte Herren Gunst und Meister Wohlwollen, oder auch das Gegenteil von beiden. Da gab es keinen Anstoß zu höheren Zielen, und wessen Seele stumpf und dumpf der Arbeitssklave ward, den kümmerliche keine Aufstiegsmöglichkeit mehr.“
Ein Klopfen an der Zimmertüre unterbrach das Mädchen.
Ein älterer Mann folgte ihrem „Herein“, und eifertig schob sie ihm einen Stuhl zu.
„So, Kollege“, lachte sie, „jetzt wird mal eine kleine Maß gemacht, das Treppensteinen, geht?“
Der Mann nickte und atmete schwer. Aber er erhobte sich bald und entnahm seiner Mappe Verbandszeitung und Karte. Elisabeth hatte ihm bereits das Geld, auch den Sonderbeitrag hingelegt.
Ein frohes Leuchten ging über ihr Gesicht, und der Vertrauensmann meinte: „Na, das nenne ich ein fröhliches Geben.“
„Es ist ja ein Opfer für viele in dieser Zeit, aber es ist doch für unsere Brüder“, fuhr er fort.
„Zu Ihnen komme ich auch“, Frau Becker.
Die verließ mit den Kindern das Stübchen und legte ebenfalls das Geld bereit.
Und es wurde auch bei ihr noch ein fröhliches Geben daraus.“

- 1. 600.— Mh. jährlich (50.— monatlich, 12.— wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag.
- 2. 180.— Mh. jährlich (15.— Mh. monatlich, 3.60 Mh. wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten.
- 3. 180.— Mh. jährlich (15.— Mh. monatlich, 3.60 Mh. wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen, wie Sozial-, Lebensversicherung und dergl.

Bei Berücksichtigung des Familienstandes findet eine Kombination des bisherigen Systems der prozentualen Abschläge und des Systems der festen Ermäßigungen statt.

Wie nach der 2. Steuernotverordnung soll für die Ehefrau und jedes Kind eine Ermäßigung des Steuerabzuges von 10 Prozent um je 1 Prozent eintreten. Im Gesetz ist dies dadurch zum Ausdruck gebracht, daß außer dem Betrag von 960 RM. jährlich (also 80 RM. monatlich) 10 Prozent des über diesen Betrag hinausgehenden Arbeitseinkommens für jeden Familienangehörigen steuerfrei bleiben soll.

- Mindestens aber sollen folgende Beträge steuerfrei bleiben:
- a) für die Ehefrau: 120 RM. jährlich, 10 RM. monatlich, 2,40 RM. wöchentlich, 0,40 RM. täglich, 0,10 RM. zweistündlich;
 - b) für das erste Kind: 120 RM. jährlich, 10 RM. monatlich, 2,40 RM. wöchentlich, 0,40 RM. täglich, 0,10 RM. zweistündlich;
 - c) für das zweite Kind: 240 RM. jährlich, 20 RM. monatlich, 4,80 RM. wöchentlich, 0,80 RM. täglich, 0,20 RM. zweistündlich;
 - d) für das dritte Kind: 480 RM. jährlich, 40 RM. monatlich, 9,60 RM. wöchentlich, 1,60 RM. täglich, 0,40 RM. zweistündlich;
 - e) für das vierte und jedes folgende Kind je 600 RM. jährlich, 50 RM. monatlich, 12 RM. wöchentlich, 2 RM. täglich, 0,50 RM. zweistündlich.

Wie schon vorerwähnt, soll durch diese Kombination, sowohl den kleinen wie den größeren Steuerpflichtigen Rechnung getragen werden.

1. Beispiel: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit 3 minderjährigen Kindern bezieht ein Jahreseinkommen von 3000 RM. In diesem Fall ist das System der festen Ermäßigungen anzuwenden:

Lohn 3000 RM. — 960 RM. für den Pflichten selbst
 120 RM. für die Ehefrau
 120 RM. für das erste Kind,
 240 RM. für das zweite Kind,
 480 RM. für das dritte Kind,
 3000 — 1920 RM. = 1080 RM.

Hier von 10 Prozent Steuer gleich 108 RM.

2. Beispiel: Würde derselbe Arbeitnehmer statt 3000 RM. aber 3720 RM. beziehen, so wäre das prozentuale System anzuwenden.

3720 — 960 gleich 2760,00 RM.
 minus 4x10 Proz. = 40 Prozent von 2760 1104,00 RM.
 1656,00 RM.
 165,60 RM.

Hier von 10 Prozent Steuer gleich 165,60 RM.

Ob die neue Berechnungsart der Steuer eine Vereinfachung darstellt, kann bezweifelt werden. Für manchen Arbeitgeber ist die augenblickliche Berechnungsart, welche sehr einfach und verständlich ist, ein schwer zu lösendes Problem. Auf jeden Fall tun die Arbeitgeber gut, wenn sie sich schon jetzt mit den neuen Bestimmungen vertraut machen.

Das Reichsfinanzministerium gibt in aller nächster Zeit auf jeden Fall vor dem 1. Oktober — Merkblätter mit den neuen Lohnsteuerbestimmungen heraus, welche bei den Finanzämtern und deren Beamten erhältlich sind. Bemerkenswert ist, daß bis zum 30. September die jetzigen Bestimmungen über die Steuerberechnungsart in Kraft bleiben.

Allgemeine Rundschau.

Der „Entbehrungsfaktor“.

Daß in einer verarmten Wirtschaft die Lebenshaltung eines Volkes eine niedrigere zu sein pflegt, als in einer wohlhabenden, befreit kein Einsichtiger. Wogegen sich die breiten Massen der Arbeitnehmer aber mit Recht sträuben, das ist die zu beobachtende Erscheinung, daß eine Einschränkung in der Lebenshaltung in erster Linie ihnen zugemutet wird, wohingegen die Schichten, die auch heute noch das Heft in den Händen haben, an einer solchen sich möglichst vorbeizudrücken suchen. Recht treffend bemerkt nach dieser Richtung hin in einer Besprechung unserer jüngsten Wirtschaftspolitik in Verbindung mit den neuerlichen Lohnbewegungen die „Frankfurter Zeitung“ (1925. 640): „Die Vertreter der Arbeitgeberverbände weisen immer auf das ungeheure Anwachsen der Soziallasten für den Unternehmer hin und suchen damit höhere Preise und zugleich die Zurückweisung von Lohnforderungen zu rechtfertigen. Wenn dann die Arbeitervertreter dem entgegenhalten, daß Löhne und Soziallasten zusammengerchnet, der Lohnanteil an der Erzeugung in Deutschland erheblich hinter dem in Amerika und in England zurückbleibe, so springt die Gegenseite sofort auf eine andere Argumentation über und deutet darauf hin, daß durch Krieg und Kriegsfolgen der deutsche Nationalreichtum sehr zusammengeschrumpft sei und der einzelne deshalb nur einen geringeren Anteil daran haben könne als vor dem Krieg, und es kommt der hübsche Satz vom notwendigen Entbehrungsfaktor. Es ist aber nun das Merkwürdige, daß man diesen Entbehrungsfaktor glaubt bei der Lohnbemessung einfließen zu müssen, daß man aber oft vergißt, ihn bei allen Preisfestsetzungen, beim eignen Verbrauch, beim Aufwand in Haushalt und Geschäft, in den Ausgaben des Reichs, der Ministerien und Beamter, bei der Verteilung und Abgrenzung der Steuerlasten und schließlich auch bei den Wünschen anlässlich der Zollgesetzgebung zu berücksichtigen. Und so kommt man endlich in eine so verfahren Situation, wie sie heute sich in der Lohnbewegung darstellt: Man vermeidet es vielfach, sich bei der Kalkulation, bei der Organisation der Betriebe usw. einen Entbehrungsfaktor aufzuerlegen, betrachtet es aber als unerlässlich, daß bei den Löhnen auf unsere veränderte wirtschaftliche Lage der Nachkriegszeit Rücksicht zu nehmen sei.“ — Dieses Bestreben der wirtschaftskräftigeren Kreise, den Entbehrungsfaktor für sich möglichst auszuweichen, läuft in letzter Linie darauf hinaus, das durch die Inflation verlorene Kapital möglichst rasch wiederzugewinnen. Solange aber unter diesen einseitigen Gesichtspunkten Wirtschaftspolitik getrieben wird, wird man sich weiter nicht darüber wundern dürfen, daß die soziale Unrast nicht aus der Wirtschaft verschwindet.

3. Das Preisabbau?

Im „Deutschen“ lesen wir über Preiserhöhungen in der Textilbranche folgendes:

Als die Vertreter von Industrie und Handel vor wenigen Tagen der Reichsregierung versprochen, sie in ihrem Kampf um den Preisabbau zu unterstützen, wurde namentlich in gewerkschaftlichen Kreisen stark daran gezweifelt, daß es der Wirtschaft ernsthaft in den Sinn käme, von ihren Inflationspraktiken abzulassen. Wie berechtigt diese Zweifel sind, beweist das Rundschreiben (Nr. 146) vom 29. August 1925, einer Textilwarenfirma in Berlin, in dem es einleitend heißt:

„Wie wir bereits angekündigt haben, sind die Preise jetzt von den Tuchfabrikanten um etwa 10 Prozent erhöht worden, weitere Erhöhungen stehen bevor. Kammergutstoffe dürften im Laufe der nächsten Wochen mindestens um 15 Prozent steigen.“

Solche Vorgänge werden nicht nur aus der Textilwarenbzanche gemeldet. Ähnliche Berichte aus fast allen Wirtschaftszweigen liegen vor! Man muß schon ein gerüttelt Maß von Unverfrorenheit besitzen, um die Geste des „Einsichtigen“ zu allen Opfern bereiten Staatsbürgers zur Schau zu tragen — und dabei so brutal gegen Staats- und Volksinteressen zu wirtschaften. Solche Vorgänge müssen rücksichtslos gebrandmarkt werden, bevor es zu spät ist.

Private Zwangswirtschaft.

Die gegenwärtig in der Tagespresse geführte Diskussion um den Preisabbau fördert allernächst interessantes Material über die Zwangswirtschaft zutage, der wir durch die Preisinterventionen, Kartellabreden, Lieferungsbestimmungen und dergl. unterworfen sind. So wird z. B. der „Frankf. Ztg.“ aus einer benachbarten Großstadt geschrieben:

„Zu dem Thema „Preisabbau“ möchten auch wir Ihnen ein Vorkommnis in unserem Geschäft unterbreiten und stellen es Ihnen anheim, dies entsprechend zu verwerthen. Wir haben eine Preisengroßhandlung und haben festgestellt, daß wir unsere Preise billiger in den Handel bringen könnten, wenn wir die Pfeifenköpfe und die Pfeifenstängel getrennt von einzelnen maßgebenden Firmen beziehen würden. Diese Möglichkeit wurde uns aber genommen, weil die größte Pfeifenfabrik Deutschlands folgendes antwortete:

„Was Ihre Anfrage nach dem Preis für Pfeifenköpfe betrifft, so teilen wir Ihnen höflichst mit, daß wir nach den bestehenden Konventionen Bestimmungen Köpfe allein nicht liefern dürfen; es erübrigt sich deshalb auch, Ihnen hierfür einen Preis mitzuteilen.“

Es wird dadurch ohne weiteres nachgewiesen, daß lediglich die Konvention der Pfeifenfabriken Deutschlands eine Verbilligung dieses Artikels verbietet. Das Beispiel ist bezeichnend dafür, wie die Kartelle arbeiten.

Nicht weniger interessant ist, was uns eine kosmetische Firma aus dem Ruhrgebiet mitteilt:

In dem von der Regierung beabsichtigten Vorgehen gegen die Kartelle wird erwähnt, daß an Markenartikeln bis zu 75 Prozent verdient würde. Ich bin in der Lage, nachzuweisen, daß z. B. bei Zahnpasten Zuschläge von 100 bis 250 Prozent auf die Einkaufspreise zwangsweise von den Fabrikanten vorgeschrieben werden, und daß der ehrbare Kaufmann, der nach altem Prinzip, entsprechend seinem Einkaufspreise, die Ware verkaufen will, unter Zustimmung der Gerichte gezwungen wird, diese vorgeschriebenen Zuschläge zu nehmen. Seit Jahren beziehe ich, wie auch eine Reihe Firmen am hiesigen Platze, eine weitbekannte Zahnpasta zu 38,5 Pfg. die große Tube. Diese Ware sollte ich mit 80 Pfg., also mit über 100 Prozent Verdienst weitergeben. Die hiesige Preisprüfungsstelle, also die staatliche Instanz, verbot mir, zweckentsprechend, derartige Zuschläge. Nachdem ich hierauf von meiner Rundschau den Preis nahm, den ich nach Zustimmung mit der Preisprüfungsstelle, also der staatlichen Instanz, nehmen durfte, spezialisierte sich der Fabrikant dieser Zahnpasta den Bezug seiner Ware an. Und nun die Krönung des Ganzen: die Fabrik erwidert bei ihrem zuständigen Landgericht, Abteilung für Handelsachen, gegen mich eine einstweilige Verfügung, wonach ich die von ihr vorgeschriebenen Preise einhalten muß und setzt ein Streitobjekt von 10 000 Mk. fest, damit mir durch die hohen Kosten der Atem ausgehe. Während ich mich also auf der einen Seite, bei einer staatlichen Instanz — der Preisprüfungsstelle — des Wuchers strafbar mache, wenn ich die vom Fabrikanten vorgeschriebenen hohen Preise nehme, gibt auf der anderen Seite ein Landgericht, also ebenfalls eine staatliche Instanz, demselben Fabrikanten „im Namen des Volkes“ das Recht, mich jedesmal bei den zu lassen, wenn ich seine zu 38,5 Pfg. eingekaufte Ware nicht mit 80 Pfg. verkaufe. Ich kann mich deshalb des Einbruchs nicht erwehren, daß, solange ein einflussreiches Einzelunternehmen durch Inanspruchnahme der Gerichte ein leistungsfähiges Detailgeschäft zu übermäßigen Preisforderungen zwingen darf, Maßnahmen zu einer Preislenkungsaktion ziemlich illusorisch sein werden.

Interessant ist es übrigens, daß jetzt — im Zeichen des Preisabbaus — die Verkaufspreise für Zahnpasten von 80 Pfg. auf eine Mark erhöht worden sind, und daß jeder Verkäufer, sofern er sich nicht gegen das den Fabrikanten durch gerichtliches Urteil bewilligte Rechtsmittel wehren will, die große Tube Zahnpasta, die teilweise noch 38,5 Pfg. gekostet hat, mit 1 Mk. verkaufen muß.“

Man erinnere sich, wie gerade die Produzenten gegen die staatliche Zwangswirtschaft Sturm liefen und diese als Hemmnis für eine Preisentwicklung nach unten bezeichneten. Die staatliche Zwangswirtschaft wurde abgebaut, dafür aber sind wir wieder privaten Zwangswirtschaft unterworfen worden, die die wiedererwonnene Bewegungsfreiheit rückwärtslos für das eigene Profitstreben ausnutzt. Es wäre im Interesse der Volksgesamtheit dringend zu wünschen, daß derartigen Ausschreitungen endlich ein wirksamer Riegel vorgeschoben würde.

Fortbildungskursus für Arbeiterführer.

Vom 27. Sept. bis 10. Okt. 1925 findet in der Evangelisch-sozialen Schule des Johannesstiftes in Spandau ein volkswirtschaftlich-sozialer Fortbildungskursus für in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätige Funktionäre und Führer (Vertrauensleute und Sekretäre) statt.

Der Lehrplan befaßt sich mit den sozialen, nationalen und religiös-kulturellen Aufgaben der Arbeiterbewegung, mit der Wirtschaft, dem Arbeitsrecht, der Sozialversicherung usw. und bietet jedem Teilnehmer die Möglichkeit, sich in den grundlegenden Anschauungen zu festigen und mit den zur Zeit gegebenen Verhältnissen unseres Volks- und Wirtschaftslebens vertraut zu machen.

Die evangelischen Kollegen, denen die Möglichkeit gegeben ist, wollen sich zur Teilnahme an diesem Kursus rechtzeitig bei der Kursusabteilung der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus unter Beifügung eines Lebenslaufes melden und Auskunft und Programm anfordern.

Aus der Textilindustrie.

Aus dem westdeutschen Baumwollgewerbe.

Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben: „Das Geschäft im August, der sonst zu den ruhigsten Monaten im Webstoffgeschäft gehört, hat sich in diesem Jahr für die Baumwollindustrie Westdeutschlands ziemlich lebhaft gestaltet, da sich das Sommergeschäft länger ausgezehrt hat als sonst. Witterung und Mode haben hieran gleichen Anteil. Man verlangt allgemein feinfädige Stoffe, die sich für die heutige Bekleidung besonders gut eignen und die auch einen billigen Ersatz für Seinen- und Seidenweberei darstellen.“

Wenn auch die starke Nachfrage nach solchen Geweben, die früher zum guten Teil aus Elfaß-Lothringen kamen, in erster Linie der süddeutschen Industrie zugute gekommen ist, so haben sich doch auch in Rheinland und Westfalen manche Betriebe nach dieser Richtung eingestellt. Besonders ist dies bei den Münsterländer Webereien der Fall. Feinfädige Ware für sofortige Lieferung wird immer noch stark verlangt, und man nimmt in Ermangelung von greifbaren Baumwollstoffen vielfach auch Halbseidengewebe. Da von der Konjunktur der letzten Monate vor allem auch der Kleinhandel Vorteil gezogen hat, der mit seinen Sommerwaren vollkommen geräumt haben dürfte, hat sich auch schon für die Winterjahre regere Nachfrage gezeigt. Nach dem guten Sommergeschäft erwartet man, daß auch das Wintergeschäft sich besser anlassen werde als in den letzten Jahren. Infolgedessen stellt man sich auch in den Gladbacher- und Bocholter Webereien auf die Herstellung von Planelen, Decken und Tüchern ein, in denen auch wieder namhafte Ausfuhrunter diesen Umständen sowohl die Spinnereien als auch die Webereien verhältnismäßig gut beschäftigt. Bei den Spinnereien fangen jetzt auch die groben Garne und Juttab- und Juncogarne an, wieder eine Rolle zu spielen, die bisher bei der aus-

gesprochenen Bestellung von Feingarnen zurücktreten mußten. Die Garnpreise haben im Laufe des Monats August mit den weidenden Rohstoffnotierungen eine rückgehende Richtung eingeschlagen. Amerikanische Baumwolle ist trotz der unglücklicheren Ernteschätzung durch die amtlichen Stellen von 28 auf 25 Cents in Bremen zurückgegangen, da man allgemein mit einer guten und frühen Ernte rechnet. Dementsprechend sind auch die Garnpreise um 3 bis 4 Cents gefallen. In der Baumwollweberei treten die gerauchten Waren in den Vordergrund; daneben steht aber auch noch Genue-Cord, werngleich der Artikel infolge der starken Vermehrung der Produktion sowohl im rheinischen wie im westfälischen Bezirk heute unter einem Ueberangebot leidet.

Der verhältnismäßig flotte Geschäftsgang steht jedoch nicht im Verhältnis zu dem Ertrage, da die Zusammenbrüche in der Abnehmerzahl noch nicht nachlassen, auch die Zahlungsweise der Rundschau sich kaum wesentlich gebessert hat und die Löhne erhöht werden mußten. Alle Betriebe leiden an Geldknappheit, die schon hier und da zu Betriebs Einschränkungen und Stilllegungen geführt hat.“

Sür unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Anhörung des Betriebsrates vor Einführung neuer Arbeitsmethoden.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist eine Entscheidung des Arbeitsgerichtes von Schirgiswalde (Vt. U. Nr. 10/25 v. 31. 7. 25). Der Betriebsrat der Firma Gebr. Fricke, Rirschau, verlangte eine gerichtliche Klarstellung darüber, daß die Firma vor Einführung neuer Arbeitsmethoden den Betriebsrat anhöre.

Der Klage des Betriebsrates lag folgender Tatbestand zu Grunde: Die Beklagte, eine Handelsgesellschaft mit wirtschaftlichem Zweck, ordnete Anfang Mai 1925 an, daß je 2 Krepplerinnen 3 Krepplermaschinen zu bedienen hätten, während bis dahin je eine Krepplerin an einer Maschine gearbeitet hatte. Von dieser Neuordnung hatte sie ihrem Betriebsrat vorher keine Kenntnis gegeben.

Der Betriebsrat verlangt nun mit seiner Klage, das Arbeitsgericht wolle aussprechen:

„Die Beklagte habe in solchen Fällen sich gemäß § 66 Ziff. 2 und 8 des Betriebsratengesetzes vorher mit dem Betriebsrat zu besprechen.“

Die beklagte Firma hat um Abweisung der Klage und führte aus:

Die erwähnte Aenderung sei nur eine vorübergehende Maßnahme gewesen, es hätten nämlich Krepplerinnen gefehlt. Um nun den Betrieb nicht ins Stocken kommen zu lassen, hätten sie die Mehrleistung von den Arbeiterinnen verlangt. Bis auf eine hätten sie sich freiwillig der Anordnung gefügt. Jetzt sei schon längst der alte Zustand wieder eingeführt.

Uebereinstimmung herrscht unter den Parteien darüber, daß die Neuordnung die Betriebsgefahren und die Arbeitsleistung erhöht.

Das Arbeitsgericht hat entschieden: Die Beklagte hätte, als sie Anfang Mai 1925 anordnete, daß zwei Krepplerinnen drei Krepplermaschinen zu bedienen hätten, vorher mit dem Betriebsrat beraten müssen.

Gründe: Der Betriebsrat bzw. Arbeiterrat hat gemäß § 66, Ziff. 8, 78, Ziff. 6 des Betr.-Räte-Ges. das Recht und die Pflicht, darauf zu achten, daß die Arbeitnehmer vor gesundheitsgefährdenden Betriebsmaßnahmen und vor Betriebsunfällen bewahrt bleiben. Ein Recht des Betriebsrates auf seine Anhörung vor der Neueinführung eventuell schädigender Arbeitsmethoden läßt sich nicht aus diesen Vorschriften nicht herleiten, wohl aber aus § 66, Ziff. 2 a. D. für den Betriebsrat. Die hier in Frage kommende Maßnahme ist eine Aenderung der Arbeitsmethode. Wenn sie auch nur vorübergehend eingeführt werden sollte, so diene sie doch insofern der Produktionsförderung, als ohne sie der Betrieb der Beklagten nach ihrer Ansicht teilweise ins Stocken geraten wäre. Bei solchen Aenderungen hat aber der Betriebsrat nach § 66, Ziff. 2, fördernd mitzuwirken. „Mitwirken“, d. h. mit Rat und Tat zur Seite stehen, kann er aber nur, wenn er vor der Neueinführung gehört wird. Wird, wie hier, die Betriebsgefahr und die Arbeitsleistung erhöht, so kann diese Maßnahme durch Aufrechterhaltung infolge körperlicher Ueberanstrengung der Arbeitnehmer im Endresultat nicht betriebsfördernd, sondern mindernd sein. Auch muß zwischen der Betriebsleistung und dem Betriebsrat besprochen werden, ob es sich um eine vorübergehende oder dauernde Einrichtung handelt, oder ob schließlich auf andere Weise die drohende Betriebsgefahr vermieden werden kann. Würde sich das Mitwirkungsrecht des Betriebsrates darauf beschränken, daß er erst abwarten müsse, ob die Neueinführung sich zum Schaden für die Arbeiterchaft und den Betrieb auswirken werde, so würde seine Beschwerde in vielen Fällen zu spät kommen. Deshalb muß die Vorschrift des § 66, Ziff. 2 so ausgelegt werden, daß die Betriebsleitung bei Einführung neuer Arbeitsmethoden sich vorher mit dem Betriebsrat ins Benehmen setzen muß.

Das rechtfertigt die Entscheidung, auf die der Kläger noch ein Recht hat, obwohl die Maßnahmen schon wieder beseitigt sind, denn ein so gearterter Fall kann jederzeit wieder eintreten.

Aus der Gesamtbewegung.

Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes.

Aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der Organisation hatte der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes eine Konferenz seiner Angehörigen und Zentralvorstandsmitglieder nach München einberufen. In der Angelegenheit der christlichen Gewerkschaften über die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den sozialen Tagesfragen, sowie über das Führerproblem in den christlichen Gewerkschaften. Die Aussprache, die sich angeschlossen, brachte einmütige Auffassung der Vertreter über die Wege, um auch in wirtschaftlich schwerer Zeit die Belange der Mitglieder voll und ganz zu wahren.

Zu der Festveranstaltung, die am 30. August 1925 stattfand, hatten sich auch viele Ehrengäste eingefunden, u. a. Staatsminister Oswald, Landtagspräsident Königbauer, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Dr. Stegerwald, verschiedene Reichs- und Landtagsabgeordnete, Vertreter von Behörden und sozialen Körperschaften, der Brudervereinigung usw. Vom Verbandspräsident der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, Monsignore Walterbach, wurde die treue Waffenbrüderschaft zwischen den konfessionellen Standesvereinen und den christlichen Gewerkschaften im Kampfe um den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeitermerkschaft besonders betont. Die Festrede hielt der erste Vorsitzende und Gründer des Verbandes, Herr Adam Schwarzmann. Er

Schilderte die Entwicklung des Verbandes, die Schwierigkeiten bei der ersten Arbeit nach der Gründung, die Arbeit des Verbandes zur Verbesserung der Lage der Berufskollegen und Kollegen und konnte feststellen, daß in 25-jähriger Tätigkeit — wenn auch unter schweren Opfern und Mühen — große Erfolge zu verzeichnen sind. Seine Rede klang aus in einem warmen Appell an die jüngere Generation, im Geiste der ersten Führer in der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiter zu arbeiten, damit im nächsten Vierteljahrhundert die großen Ziele der Gewerkschaftsbewegung restlos erreicht werden können.

VIII. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

Unser Bruderverband hielt in den Tagen des 30. und 31. August in Aachen seinen VIII. Verbandstag ab. Den eigentlichen Verhandlungen ging am 28. August eine Begrüßungsfeier voraus, die vom Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit der Aachener Ortsgruppe des Tabakarbeiterverbandes veranstaltet wurde. Die Begrüßungsfeier, welche unter hervorragender Mitwirkung der Musikabteilung und der Gesangsabteilung der Aachener Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes, der Sportabteilung des katholischen Gesellenvereins und der Mutterschule der deutschen Jugendkraft stattfand, zeigte so recht ein echtes Stück christlicher Arbeiterkultur. Die F e s t e hielt Bezirksleiter Bergmann, Herzog, der in seinen Darlegungen die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften auch für die Zukunft, sowie ihre Wirksamkeit in kurzen Umrissen schilderte. Die Bedeutung der Veranstaltung wurde noch dadurch gehoben, indem sowohl der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung Aachen durch den Beigeordneten Müller vertreten war, wie auch durch die Anwesenheit einer Reihe Vertreter und Gäste der übrigen christlichen Gewerkschaftsbewegung des In- und Auslandes, wie auch des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine und des Reichstagsabgeordneten Sinn.

Der Verbandstag wurde eröffnet durch den Vorsitzenden, Kollegen Cammann. Es lag ein gedruckter Geschäftsbericht vor, in dem die Tätigkeit des Verbandes seit dem letzten Verbandstag zur Darstellung gelangte. Der gedruckte Bericht wurde ergänzt durch mündliche Darlegungen des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Cammann, sowie durch die Kollegen Liemann und Müller. Die Aussprache über den Geschäftsbericht führte zu einer restlosen Anerkennung der Wirksamkeit der Verbandsleitung. Im Anschluß an den Geschäftsbericht wurden Entschlüsse angenommen, betreffend der Tabaksteuer und Tabakarbeiterunterstützung, der Arbeitslosenversicherung, der Maßnahmen der Reichsregierung hinsichtlich des Preisabbaues, der Haltung der Arbeitgeber im Textilgewerbe hinsichtlich Zahlung angemessener Löhne, der Frage eines einheitlichen deutschen Arbeitsgerichtsgesetzes und der Förderung des Genossenschaftswesens.

Die Neuwahl des Vorstandes endete mit der einstimmigen Wiederwahl des Kollegen Cammann, sowie der Wiederwahl fast sämtlicher bisheriger Vorstandsmitglieder. Die durch Ausscheidung einiger Mitglieder entstandene Lücke, wurde durch Neuwahl ausgeglichen. Die Wahlen selbst standen unter dem Gesichtspunkt vollster Einmütigkeit.

Den Höhepunkt der Tagung erreichte der Verbandstag mit dem Vortrag des Kollegen Otte über: „Die sozialen und wirtschaftlichen Strömungen der Gegenwart und die Aufgabe der christlich-nationalen Arbeiterchaft.“ In eindrucksvollen Darlegungen gab er ein Bild des gegenwärtigen Standes der deutschen Wirtschaft, der Beschäftigungswerte der letzten Zeit, der sozialen Strömungen im Arbeitgeberlager und den Notwendigkeiten, die sich hierdurch vor allem für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung ergeben. Sein Appell klang zum Schluß dahin aus, einen gesunden Glauben an unsere Bewegung zu haben und ebenso den Willen und die Opferbereitschaft an ihre Weiterentwicklung mit voller Hingabe des ganzen Menschen zu wirken. Unter dem Eindruck der Darlegungen wurde beschlossen, von einer Aussprache über den Vortrag abzusehen.

Verbandsvorsitzender, Kollege Cammann behandelte in eingehenden Darlegungen das Lohn- und Tarifwesen in der deutschen Tabakindustrie, nachdem er einen geschichtlichen Überblick über die Regelung der Lohnverhältnisse in der Vorkriegszeit und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart gegeben, behandelte er das für und Wider einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Tabakindustrie. Er kam zu dem Ergebnis, die Weiterführung der Tarifpolitik zu bejahen, wobei selbstverständlich auf eine weitere Verwirklichung der gegenwärtigen Verhältnisse Bedacht genommen werden müsse.

An diesen Bericht knüpfte sich eine eingehende und lebhafteste Aussprache an, in der der Grundgedanke des Vortrages restlos unterstrichen, und man sich einmütig auf den Standpunkt der Weiterführung der Tarifpolitik stellte.

Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten und nach Worten des Dankes seitens der Vertreter der Tabakarbeiterfachinternationale wurde der Verbandstag mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands geschlossen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Arbeiterinnenkommissionen und Beitragsfrage.

Die Textilarbeiterchaft führt zur Zeit einen harten Kampf um ihre Existenz. Noch nie war das Ringen so heiß wie heute. Die Arbeitgeberverbände verlangen Stillstand oder Rückgang der Löhne, Abbau der Sozialpolitik, Beibehaltung der verlängerten Arbeitszeit. Also Kolleginnen: keine Lohnherabsetzung mehr, trotzdem die Waren immer mehr verteuert werden. Es ist eine falsche Behauptung, mit der die Arbeitgeberverbände die Öffentlichkeit zu beeinflussen suchen, daß die gesteigerten Löhne schuld an der Teuerung seien. Haben die Gewerkschaften nicht immer ihre Lohnforderungen mit der Preissteigerung begründen können? Waren nicht die Löhne zu Beginn der Stabilisierung des Geldes tief unter dem Friedensnominallohn? Trotzdem hatten wir auch damals schon eine erhebliche Teuerung. Die Regierung macht den Versuch, eine Preisabbaupolitik durchzuführen? Wird sie Erfolg haben? Wir können es jetzt noch nicht glauben. Bis heute sind sämtliche Steuerermäßigungen nur für die Erzeuger und Händler von Vorteil gewesen. Die Konsumenten haben von einer Herabsetzung der Warenpreise nichts gespürt, im Gegenteil! Die Preise sind in die Höhe geklettert. Die Gewerkschaften können von ihrer bisherigen Lohnpolitik nicht abgehen. Der gute Wille der Regierung in Ehren, — wenn wir Taten sehen, dann kann eine andere Taktik der Gewerkschaft überlegt werden.

Die Arbeitgeber fordern die Beibehaltung der verlängerten Arbeitszeit und den Abbau der Sozialpolitik. Wie wirkt die lange Arbeitszeit auf die Arbeiterinnen und Jugendlichen? Gibt es wohl einen Beruf, in dem die Tuberkulose so stark verbreitet ist, als bei uns Textilarbeitern? Die Bestürmer dieser Unternehmerforderungen mögen mal in den Spinnereien umherschauen und sich die ausgemergelten Gesichter betrachten! Sie mögen mal an Zahlungen die Barteräume der Krankenhäuser betreten und dort ihre Studien machen! Sie werden sehen, daß es vornehmlich Arbeiterinnen und Jugendliche sind, die die Krankenhäuser in Anspruch nehmen müssen. Die Ausbeutung der Arbeitszeit belastet vor allem die verheiratete Frau und Mutter, die nach der Fabrikarbeit noch ihre häuslichen Pflichten erledigen muß. Sie beeinträchtigt die Erziehung der Kinder. Sie erschwert den unversehrten Kolleginnen die hauswirtschaftliche Ausbildung. Wenn die Arbeitgeberverbände nur

von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus diese Fragen beurteilen, so müssen wir uns entschiedenere die oben erwähnten Auswirkungen gesundheitlicher und sittlicher Art in den Vordergrund stellen. Damit ist unsere Aufgabe gezeichnet. Wir müssen mit Energie und Tatkraft die 48-stündige Arbeitswoche zurückerobern suchen. — Was die angeblich so schwere Belastung der Wirtschaft durch die Sozialpolitik betrifft, so ist sie in dem von Arbeitgeberseite behaupteten Umfang ein Märchen. Es ist von Regierungsstellen längst klar gestellt worden, daß die heutige Belastung der Industrie bei Berücksichtigung der Geldentwertung kaum größer sein dürfte als früher.

Aus dem Angeführten ist zu ersehen, daß der Kampf der Gewerkschaften um die Gehung des Arbeiterstandes nie so scharf war wie jetzt. Es kann vieles, ja alles verloren gehen, wenn nicht jeder Arbeiter und jede Arbeiterin mit Hand anlegt im Abwehrkampf. Kolleginnen! Auch wir gehören in die Kampftruppe! Die Arbeiterinnenkommissionen sind die Stoßtruppe der organisierten Arbeiterinnen. Wir haben Aufklärung zu schaffen in diesen Kreisen. Jede Kollegin muß klar erkennen, was für uns auf dem Spiele steht. Vor allem ist es notwendig, daß die finanzielle Kampfkraft des Verbandes gestärkt wird. Jede Kollegin muß ihren Pflichtbeitrag zahlen. Besonders jetzt, wo der Zentralverband aus seinem Verantwortungsgefühl für die Arbeiterchaft heraus die Sonderbeiträge ausgeschrieben hat, müssen die Kommissionsmitglieder bei den Kolleginnen für die Herbeibringung dieser Beiträge arbeiten. Je größer die Opferbereitschaft, desto tiefer und nachhaltiger der Eindruck auf die Unternehmner. Deshalb dürfen unsere Kolleginnen nicht das traurige Beispiel der Rädler befolgen. Seien wir uns also unserer Aufgabe als Mitglieder der Arbeiterinnenkommissionen bewußt, und suchen wir sie mit ganzer Hingabe zu erfüllen. Stützen wir den Verband und befähigen wir ihn zum Abwehrkampf, dann können wir auch später Berücksichtigung unserer Wünsche verlangen. Wir haben deren noch viele. Sind wir nicht noch immer die „billige Arbeitskraft“? Ist der Unterschied zwischen Männer- und Frauenlohn nicht immer noch reichlich groß? Sind die Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen- und Jugendlichen ausreichend? Nein, es bleibt auch hier noch manches zu wünschen.

Ein neuer verschärfter Ansturm gegen die Arbeiterchaft

Ist im Gang. Auf der einen Seite werden alle Machtmittel der wirtschaftlichen Organisationen der Industrie und Landwirtschaft rücksichtslos eingesetzt, um die Preise so hoch als möglich zu treiben. Auf der anderen Seite wird allen Bestrebungen der Arbeiter nach einem gerechten und notwendigen Lohnausgleich der stärkste Widerstand entgegengesetzt. Mit Preisensparungen sollen die Arbeiter müde gemacht, die Gewerkschaftskassen leer gepumpt werden. Sobald die Gewerkschaften finanziell zu Boden liegen, kommt die schon fertig liegende Anweisung zu großen Lohnherabsetzungen, Sprengung der Tarifverträge, Einführung der zehn- und mehrstündigen Arbeitszeit heraus.

Gleichzeitig werden alle vom Unternehmern abhängigen Zeitungen zu einem Generalaufmarsch auf die sozialen Gesetze aufgerufen. Dabei wird derart mit Zahlen über die Lagen der Sozialversicherung geschwätzt, daß sich der Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium zu einer öffentlichen Stellungnahme genötigt sah. Weil die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände bald so bekannt ist, daß niemand mehr alles glaubt, verschickt jetzt der „Deutsche Industrie-Verband“ derartig mit der Wahrheit in Konflikt stehendes Material. Damit aber die „Dummen“ nicht erkennen sollen, wo es her ist, hat sich dieser Schmarbenerverband den Schafspelnamen „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“ zugelegt. In alle Zeitungen gehen regelmäßig alle Wochen solche Korrespondenzen, sogar die „Bayerische Staatszeitung“ hat sich einwickeln lassen. Auch an viele Betriebsräte und Belegschaften werden die Schriften des Schmarbenerverbandes unter der vorgezeichneten neutralen Flagge versandt.

Dieser Ansturm, diese Millionenaufwendungen werden auf die Dauer nicht erfolglos bleiben, wenn die große Masse der Arbeiter dauernd ihre Ruhe haben und den Verbandsbeitrag sparen will. Auch um deine Haut geht es, wenn die antisozialen Mächte des großen Geldsacks Sieger werden. Willst du trotzdem deine Mitarbeit am Verband auf ein Minimum beschränken oder ganz untätig bleiben?

Ich überig. Wir können aber nur bei intensiver Mitarbeit Berücksichtigung unserer Wünsche verlangen. Zeigen wir darum, daß wir die Stunde verstehen. Wenn nachher die Geschichte dieser Zeit geschrieben wird, soll dieser auch ein Ruhmesblatt der Arbeiterinnenkommissionen und der weiblichen Mitglieder des Verbandes eingefügt werden.

Um was kämpfen die Kolleginnen in der Textilindustrie? Für die bessere Ausgestaltung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes.

Was nützen uns gesetzliche Bestimmungen auf diesem Gebiet, was nützen uns Anträge an die Regierungsstellen, wenn nicht Menschen dahinterstehen, die auch praktisch innerhalb der Betriebe die Durchführung der Schutzbestimmungen verlangen und wo erforderlich, gesetzlich erzwingen? Arbeitgeber, die in ihren Betrieben Frauen und Mädchen beschäftigen, sind verpflichtet, ihnen in gesundheitlicher und sittlicher Weise weitgehendsten Schutz zu gewähren. Solange wir verheiratete Frauen in der Textilindustrie beschäftigt finden — dies wird immer der Fall sein, wenn auch der Prozentatz verringert werden kann — muß diesen unbedingt besonderer Schutz zuteil werden.

Das Problem der Fabrikarbeit der verheirateten Frau beschäftigt ganz besonders stark unsere christliche Arbeiterinnenbewegung. Die Gesundung des gesamten Familienlebens (Gesundheit der Frau, Pflege und Erziehung der Kinder, harmonisches Eheglück der beiden Gatte.) steht mit im Vordergrund unserer Zielsetzung. Daher muß unsere grundsätzliche Einstellung in der Lohn- und Arbeitspolitik, die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der weiblichen Jugend. Letzteres ist mit von grundlegender Bedeutung für ein späteres Eheglück. Heute wird so manche Familie nur als eine Versorgungsanstalt bemerkt, wo die Familienmitglieder ihre Mahlzeiten einnehmen und ihre Schlafstätten haben. Die Unsitte, daß die Kinder von 14 Jahren ab schon den Eltern „Kostgeld“ geben, hat sich immer mehr eingebürgert. Die Eltern haben gewiß noch nicht darüber nachgedacht, wie sie dadurch auch zum Teil ihren erzieherischen Einfluß verlieren. Nicht wundern braucht man sich dann, wenn solche Kinder sich als Kostgänger fühlen und kein tieferes Interesse und Verantwortungsbewußtsein für ihre Familie an den Tag legen.

Im christlichen Sinne aufgefaßt, soll die Familie den Kindern die besten Bande umschlingen, viel mehr sein, ein kleines Heiligtum, eine Stätte des Friedens und der Erholung soll das

Heim sein. Der Mann soll da wenigstens Ruhe finden nach dem zermürbenden Kampf im Berufs- und öffentlichen Leben; dem Kindern soll das Elternhaus eine kleine Heimat sein, wo sie von Elternliebe behütet und vorbereitet werden für den späteren Eintritt in den Lebenskampf, der doch keinem erspart bleibt. Das Heim in diesem Sinne zu gestalten ist Hauptaufgabe der verheirateten Frau. Wird sie dieser Aufgabe gerecht, so erfüllt sie innerhalb ihrer Familie eine hohe Mission, die sich auch im großen Volksleben überaus segensreich auswirken wird.

Es ist unmöglich, daß eine erwerbstätige verheiratete Frau, die vielfach noch mehrere Kinder hat, ihre Pflichten innerhalb ihrer Familie vollständig erfüllen kann. Daher gibt es eine große Anzahl verheirateter Frauen im Betrieb, die seelisch sehr leiden, weil sie in ihrer Familie nicht allem gerecht werden können. Die Fabrikarbeit befriedigt nicht einmal ein lediges Mädchen, viel weniger eine verheiratete Frau. Die Gauslichkeit und eine Schar munterer Kinderchen, die sonst das Glück einer verheirateten Frau darstellen, wird für die erwerbstätige Frau oft eine Last. Da wir der Frage der Beschäftigung der verheirateten Frau im Fabrikbetriebe die größte Bedeutung beimessen, suchen wir auch an der Quelle das Uebel zu beseitigen. Schon die jüngere Generation soll sich frühzeitig mit diesem Problem befassen und selbst Hand anlegen, um die Voraussetzungen für ein späteres Lebensglück zu schaffen. Wenn wir darauf hinarbeiten, einen ausreichenden Lohn zu erhalten, so ist dies kein Tagelohn nach Reichtum. Auch wir Arbeiterinnen sind genau so wie die Frauen aus anderen Gesellschaftskreisen, berechtigt, zu verlangen, daß die Arbeit unserer Männer wie die eigene uns in die Lage versetzt, einen Hausstand zu gründen und als verheiratete Frau innerhalb der Familie wüthen zu können. Wir streben nicht nach Reichtum, liefern uns doch gerade die Reichen den Beweis, daß Geld allein nicht glücklich macht. Zum Glück sind andere Voraussetzungen bedingt. Aus vorstehenden Ausführungen ist es zum Teil schon ersichtlich. Auch wir haben ein Anrecht, schon auf Erden einen entsprechenden Anteil Lebensglück zu fordern. Darum, Kolleginnen, endlich einmal aufgerafft zur gewerkschaftlichen Betätigung, um besonders auf dem Gebiet des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes weitgehende Verbesserungen zu erzielen. Alle helfenden Hände aus anderen Berufskreisen wollen wir dankbar erfassen, um durch gemeinsame Arbeit schneller unser Ziel zu erreichen. Zur Förderung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes ist es besonders empfehlenswert, eine noch bessere Verbindung mit den Gewerbeaufsichtsbeamten und -beamtinnen, sowie Kreisfürsorgeämtern in den einzelnen Orten herbeizuführen. Die Tätigkeit dieser Damen und Herren betrifft die Wohlfahrt der werktätigen Bevölkerung. Darum müssen wir mit ihnen Hand in Hand arbeiten.

Weiß nicht jede Kollegin am besten, unter welchem Leide sie an der Arbeitsstätte zu suchen hat? Darum muß sie auch selbst für ihr eigenes Geschlecht sich einsehen und Erleichterungen erkämpfen. Das Warten und Schauen auf andere, die uns helfen, verdrängt sich nicht mit einer selbstbewußten und fortschrittlichen Frau oder Mädchen. Größtmögliche Unterstützung finden die Kolleginnen in unserer Arbeiterinnenbewegung. Voraussetzung ist dabei auch natürlich wieder, daß die Kolleginnen sich vielmehr zur Mitarbeit bereit erklären und sich dann in ihren Ortsgruppen zu kleinen Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Diese bilden unsere Arbeiterinnenkommissionen. Sie müssen unterstützt werden zunächst vom Ortsgruppenvorstand, dann von der Sekretariats- und Bezirksleitungen und vom Arbeiterinnenbezernat. Je mehr die einzelnen Instanzen zusammenarbeiten, umso vollkommener ist die Förderung der Arbeiterinnenkommissionen.

Wenn unseren Kolleginnen auch dann hier und da kleine Hindernisse und Unannehmlichkeiten begegnen, so dürfen wir uns unsere Arbeitsfreudigkeit in keiner Weise beeinträchtigen lassen. Darüber hinweg wollen wir immer wieder unser großes Ziel sehen und hurtig darauf lossteuern. Nicht mit vergrämtem Gesicht, sondern mit siegfrohem Blick unseren Weg gehen. Wir kennen unseren Weg und unser Ziel. Das muß uns Kraft und Zuversicht geben in unserer Arbeit. Dann werden wir auch unsere anderen Kolleginnen, die kleintätig ins Leben schauen, aufrichten und mit frohem Mut erfüllen können. Alle Mitarbeiterinnen sollen gleichsam Führerinnen ihrer Arbeitsschwärme sein. Da müssen sie auch an sich selbst und ihre gute Sache glauben und voll Vertrauen auf Gottes Hilfe beherzt die Arbeit anfangen.

Sind wir Menschen, die zum Ziele wandern, Mein ich, müßten neben uns die anderen merken, daß wir Freude tragen. Mühselige Freude, tiefe, reine. Mühten merken, daß am Weg die Steine, (Kleine Dinge in den Arbeitstagen) Uns nicht stören, weil wir Größeres schauen! Sind wir Menschen, die zum Ziele wandern, Mühten unsere Freude wohl den anderen Immer wieder goldene Brücken bauen.

Berichtigung.

Wir haben in dem in voriger Nummer der „Textilarb. Ztg.“ erschienenen Bericht über die Beendigung der Bewegung in Westfalen einige Aussetzungen aus dem „Textilarbeiter“, dem Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes zitiert. Unter anderem wurde da gesagt: „Wir wissen, daß der Geheimrat Herr Saak-Dresden, die Schlichter dahin instruiert hatte, daß nur ein Schiedsspruch bis zum März 1926 für die Textilindustrie in Betracht kommen könne.“ Wie der „Textilarbeiter“ mittelt, ist ihm da eine unliebsame Verwechslung unterlaufen. Die Anweisung an die Schlichter ist nicht von Herrn Geheimrat Saak, sondern von Herrn Regierungsrat Brand-Dresden erteilt worden.

† Sterbetafel. †

Winter Maria, Schönbürg, 53 Jahre. — Jennen Wilhelm, Dülken, 62 J. — Ranz Hugo, Engelskirchen, 20 J. — Menzel Anna, Reichenau, 63 J. — Zahnbender Franz, Odenkirchen, 67 J. — Kronstein Alwine, Jöllenbeck, 28 J. — Knapp Johann Weisenburg, 54 J. — Derichs Martin, M. Gladbach, 69 J. — Demilbe Elise, Bocholt, 58 J. — Schmitz Johann, Bregell, 67 J. — Klok Ludwig, Frauenalb, 57 J. — Thelen Jakob, St. Trüben.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Gemeinschaftsgeist. — Arbeiterbewegung und Volksgemeinschaft. — Vermehrte Spindelzahl — verschärfter Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie. — Die neue Lohnsteuer. — Keulleton: Vom frühlichen Geben. — Allgemeine Kundschau: Der „Entbehrungsfaktor“. — Ist das Preisabbau? — Private Zwangswirtschaft. — Fortbildungskursus für Arbeiterführer. — Aus der Textilindustrie: Aus dem westdeutschen Baumwollgewerbe. — Für unsere Arbeiter und Betriebsräte: Anhörung des Betriebsrates vor Einführung neuer Arbeitsmethoden. — Aus der Arbeiterbewegung: Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes. — VIII. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterinnenkommissionen und Beitragsfrage. — Um was kämpfen die Kolleginnen in der Textilindustrie? — Für die bessere Ausgestaltung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes. — Berichtigung. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Zannenstraße 33.